

Wichtige Termine im Frühjahr 2022



Die Auflistung basiert unter anderem auf den Veröffentlichungen des MULE („Termine Direktzahlungen 2022“) und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. März bis 30. September	Beachtung des Schnittverbotes bei Hecken und Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen und Einzelbäumen (CC-relevante Landschaftselemente)
31. März	Ende der Frist zur aktiven Begrünung von ÖVF-Bracheflächen/ ÖVF-Streifen (einzelne begründete Ausnahmen zulässig)
31. März	Nur für nitratbelastete Flächen: Ermittlung und Aufzeichnung des N-Düngebedarfes der nitratbelasteten Flächen für das laufende Kalenderjahr in einer Gesamtsumme und Reduzierung dieser Gesamtsumme um 20 %
31. März	Zusammenfassung und Aufzeichnung des Düngebedarfes (N, P) sowie des Nährstoffeinsatzes (N-, P-Düngung) für das vorangegangene Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) jeweils zu einer betrieblichen Gesamtsumme nach Anlage 5 DüV
Bis zum 31. März	Meldung aller in der 2. Hälfte des vorangegangenen Kalenderjahres (1.7. - 31.12.) aufgezeichneten Lieferungen von Wirtschaftsdüngern sowie sonstiger Stoffe, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, im Onlinemeldeprogramm
1. April	Freigabe Web- Antrag
1. April bis 30. Juni	In diesem Zeitraum ist das Mahdverbot auf brachliegenden oder stillgelegten Acker- oder Dauergrünlandflächen einschließlich ÖVF Bracheflächen und –streifen zu beachten. Das Verbot gilt auch für jegliche Bearbeitung und Beweidung (Schutz der Boden- bzw. Wiesenbrüter). Die Einsaat von Honigpflanzen auf ÖVF-Brache ist bis 31. Mai erlaubt.
15. April	Natura 2000 Ausgleich: Information an UNB, dass das Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2022 im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
21.-24. April	agra 2022 Leipziger Messegelände
Bis zum 30. April	Mitteilung aufzeichnungspflichtiger Düngungsdaten des vorangegangenen Kalenderjahres (1.1. - 31.12.) per E-Mail an die LLG (betriebsbezogen: Anlage 5 DüV, Ertragsniveau der N-Düngebedarfsermittlung flächenbezogen: N-Düngebedarfsermittlungen und alle Faktoren, P-Bodengehalt, alle Düngungsmaßnahmen/aufgebrachten N- und P- Nährstoffmengen einschl. Weidehaltung)

Bis 05. Mai	Natura 2000 Ausgleich: Information der UNB an Antragssteller, dass die Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.
16. Mai	<p>Ende der Frist für die Einreichung des Sammelantrags für Direktzahlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisprämie und Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) • Umverteilungsprämie • Junglandwirteregelung • Ausstiegserklärung aus Kleinerzeugerregelung <p>und des Antrags auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen (nur für Neueinsteiger und Junglandwirte).</p> <p>Zu diesem Termin müssen dem Antragsteller die beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie zur Verfügung stehen, damit diese beantragt werden können.</p> <p>Natura 2000 Ausgleich: Einreichung Antrag mit Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen im ALFF</p>
16. Mai bis 15. August	In diesem Zeitraum müssen sich großkörnige Leguminosen (Sojabohnen, Linsen, Lupinen, Gartenbohnen, Erbsen und Ackerbohnen), die als ÖVF anerkannt werden sollen, auf der Fläche befinden. Sollte die Ernte vor dem 15. August notwendig sein, ist dieses mindestens 3 Tage vorher dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen.
16. Mai bis 31. August	In diesem Zeitraum müssen sich feinkörnige Leguminosen (z. B. Klee), die als ÖVF anerkannt werden sollen, auf der Fläche befinden.
31. Mai	Letzter Termin für die kürzungsfreie Änderung des Sammelantrages
31. Mai	Letzter Termin zur Einsaat der Honigpflanzen auf ÖVF-Brache